

Unterweisung „Sicherheitsregeln im Schießsport“ für Gastschützen



1. Vor jedem Gebrauch von Schusswaffen ist der Denkapparat einzuschalten.
2. Das Schießen unter dem Einfluss berauschender Mittel ist strengstens untersagt.
3. Waffen sind NIE auf Personen zu richten. Unabhängig von Art und dem Ladestand der Waffe.
4. Halten Sie die Mündung der Waffe immer in Richtung des Kugelfanges.
5. Die Waffe wird erst unmittelbar vor dem Schießen und nur am Schützenstand geladen.
6. Nach einer Schießserie ist die Waffe sofort und vollständig zu entladen.
7. Abgelegt werden nur vollkommen entladene und geöffnete Waffen. Die Mündung zeigt dabei Richtung Geschoßfang.
 - Bei Revolvern ist die Trommel aufzuklappen und zu entleeren
 - Bei Pistolen ist zuerst das Magazin zu entnehmen und danach ggf. der Schlitten in der hinteren Stellung zu arretieren
 - Bei Gewehren ist der Verschluss in die hintere Stellung zu bringen ggf. ist auch hier zuerst das Magazin zu entfernen
8. Den Anweisungen der Standaufsicht ist immer und sofort Folge zu leisten.
9. Haben Sie eine Waffenstörung, die Sie nicht selbst beheben können, halten Sie die Waffe weiter in Richtung Kugelfang und melden die Störung der Standaufsicht.
10. Sollte eine Patrone nicht zünden, halten Sie die Waffe für mindestens weitere 10 Sekunden Richtung Geschossfang. Danach entladen Sie die Waffe und übergeben die Patrone an die Standaufsicht.
11. Überzeugen Sie sich vor dem Schießen von der einwandfreien Funktion der Waffe. Kontrollieren Sie die Waffe auf optische Beschädigungen und ob sich im Lauf Fremdkörper befinden.
12. Berühren Sie keine fremden Schusswaffen ohne das Einverständnis des Eigentümers.
13. Schießen Sie niemals mit einer Waffe, ohne in ihrer Funktionsweise unterwiesen zu sein.
14. Das Tragen von Schutzbrille und Gehörschutz, ist in den dafür vorgesehenen Räumen Pflicht.
15. Sollten Sie keine Erfahrung mit Schusswaffen haben, teilen Sie dies bitte der Standaufsicht mit. Die Standaufsichten nehmen sich gerne die benötigte Zeit, um Sie fachgerecht auf Ihren ersten Schusswaffengebrauch vorzubereiten.
16. Unsachgemäßes Verhalten, sowie der Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften führen zum Verweis vom Schießstand!

Hiermit bestätige ich, dass ich an der Unterweisung „Sicherheitsregeln am Schießstand“ teilgenommen habe. Hierbei wurde ich über den Gebrauch von Schusswaffen und Munition auf behördlich zugelassenen Schießstätten unterrichtet.

Name	Vorname	Personalausweisnummer
Adresse		
Eintrag Schiessbuch erfolgt	Standgebühr entrichtet	Datum und Unterschrift Gast